



Protokoll zur 3. Sitzung der Arbeitsgruppe Moderne Sportstätte 2022

Mittwoch, 24. Juni 2020 um 16 Uhr, Sitzungszimmer 6

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Erfahrungs-/Sachstandberichte von Seiten
 - a. des Landessportbunds: Zwischenstand (Förderportal)
 - b. der Staatskanzlei des Landes NRW
 - c. der NRW.BANK
 - U. a. häufige Rückfragen, „Fehlerteufel“ etc. - welche Informationen/Hilfestellungen fehlen den Vereinen?
3. Erfahrungen und Austausch aus Sicht der Bünde und Fachverbände
4. Herausforderungen - Sonderfälle:
 - a. Flugplatzgemeinschaften
 - b. Informationskette - Kommunikation
5. Wie geht es weiter? Nächster Sitzungstermin und -inhalte

Teilnehmer

Stefan Kipp	KSB Steinfurt
Nicole Nussbicker	SSB Mülheim
Diethelm Krause	KSB Paderborn
Jürgen Kreyer	Fußballverband Niederrhein
Uwe J. Plonka	Westdeutscher Basketball-Verband
Detlef Berthold	Staatskanzlei
Stefanie Anders	NRW.BANK
Reinhard Ulbrich	Sprecher Bünde
Simone Theile	LSB NRW

Entschuldigt: Udo Skalnik (Leichtathletik-Verband Nordrhein), Georg Westermann (LSB NRW)



2. a) Zwischenbericht Förderportal

	Vereine	Anträge	Zuwendung	Gesamtinvestition
März	79	88	4.435.477,49 €	6.346.609,02 €
April	201	235	16.527.989,38 €	26.046.201,85 €
Mai	174	219	15.142.075,26 €	22.211.397,10 €
Juni - 09	40	47	2.793.424,46 €	4.235.143,27 €
Juni - 16	37	46	3.080.932,10 €	4.135.282,92 €
Juni - 23	33	48	3.039.860,76 €	3.910.377,59 €
	110	141	8.914.217,32 €	12.280.803,78 €
gesamt	564	683	45.019.759,45 €	66.885.011,75 €
Warte a. Förder-Entsch.		575	36.777.230,56 €	52.828.604,32 €
Warte auf Priorisierung		186	12.323.514,43 €	20.782.390,14 €
Vorantrag in Prüfung		1564	145.680.969,57 €	190.565.477,85 €
			239.801.474,01 €	Stand 23.06.20

- Gar keine Aktionen von Vereinen im Portal in: Mettmann; Baesweiler (AA); Heimbach, Linnich (DÜR); Hellenthal (EUS); Wassenberg (HEI); Morsbach (Oberb.); Much (Rh-Si); Heek, Südlahn-Odeing (BOR); Lotte (aber GSV), Nordwalde, Recke, Saerbeck (Steinf.); Langenberg, Schloß Holte-Stukenbrock (GÜT); Rödinghausen (HERF); Nieheim (HÖX); Kalletal, Leopoldshöhe (Lippe); Altenbeken, Lichtenau (PAD); Bad Berleburg (Si-Wit). → in einigen Gemeinden laufen aber bereits offline Gespräche zwischen Vereinen und SSV/GSV
- **36 Gemeinden haben Budget verplant:** Kaarst (Rh-NE); Növerich (Dür); Blankenheim (Eusk.); Wipperf.; Rösrath (Rh-Berg); Wachtberg, Swisttal (Rh-Si), Reken, Velen, Vreden (BOR); Billerbeck, Lüdinghausen, Nottuln, Havixbeck (COE); Ostbevern, Sendenhorst, Drenstein, Telgte, Warendorf (Warend.); Steinfurt, Hörstel, Ibbenbüren, Horstmar (Steinf.), Herzebrock, Harsewinkel (GÜT); Lemgo; Lübbecke; Marsberg, Meschede (HSK), Hemer, Werdohl (Märk.); Wenden, Olpe; Nephten (Si-Wittg); Ense, Lippetal, Rüthen (SOE);
- Dabei sind in einzelnen Gemeindegebieten Restbeträge entstanden, die unter der Bagatellgrenze liegen und damit nicht für weitere Anträge verwendet werden könnten: im Kreis KLE, Növerich (DÜR), Blankenheim (EUS), Wipperf. (9.992€!), Steinfurt (4986€), Ibbenbüren (9707€). → Diese sollen erstmal im Budget der Gemeindegebiete verbleiben. Da immer mal wieder Fehler bei der Feststellung der Fördersumme auftauchen (u. a. falsche Vorsteuer) und zwischen Förderentscheid und Zuwendungsantrag geringfügige Änderungen nötig sind, könnten sich die Restbeträge sich im Laufe des Verfahrens ändern. Zudem können Anträge zurückgezogen werden. Daher bis zum Enden der Programmlaufzeit abwarten und dann nochmals über dieses Thema sprechen.
- Anträge Bünde: SSB Essen und KSB Düren (KSB plant weiteren Antrag in Titz für Schwimmbad)



- Anträge Verbände: Badminton (in MH): ggf. Förderung über BMI-Mittel möglich (für Sanierungen unter 50.000€; „Trainingsstättenförderung“ für Bundesstützpunkte, abgewickelt über die OSP)

Thematische Auswertung Förderentscheidungen Stand 19.05.2020 - 499 Förderentscheidungen

Von Antragsteller*in ausgewählter Sanierungsbereich

133	Sportplatz
90	Sporthalle
133	Sanitär und Umkleidebereich
219	Vereinsheim
159	Sonstige begleitende Infrastruktur (Mehrfachnennung möglich)

Von Antragsteller*in ausgewählte Sportarten

Einfachnennung

Tennis	133
Fußball	58
Sportschießen	48
Reiten	35
Kanu	20
Rudern	5
Schwimmen	7
Luftsport	13
Tanzen	6
Taekwondo	6
Hockey	5
Golf	3
DLRG	6 (es wurden aber für 10 Anträge von DRLG-Ortsgruppen Entscheidungen ausgesprochen)

Mehrsportarten (also Mehrfachnennung) ca. 80

Wie das DLRG-Beispiel zeigt, geben die Werte nur Anhaltspunkte an. Basiert auf den Angaben der Antragsteller und wurde nicht mit der Beschreibung der Maßnahmen abgeglichen.

- Die Fachverbände können bei den Bündeln verbandspezifische Förderlisten anfragen. Datenschutzrechtliche Bedenken gibt es nicht. NRW-weite Auswertung wären über den LSB möglich, jedoch nicht gänzlich valide. Die vom Verein im Antragsformular angegebenen Sportarten müssen mit der Projektbeschreibung abgeglichen werden.



2. c) Bericht NRW.BANK

- auffällige „Fehlerteufel“ der Vereinsanträge:
 - o rechtsverbindliche Unterschrift fehlt: teils sind laut Vereinssatzung zwei Unterschriften nötig, dennoch wird nur durch eine Person gezeichnet; oder von einer nicht vertretungsberechtigten Person
 - o Finanzierung kann nicht nachvollzogen werden: meistens falsche Angaben zur Vorsteuerberechtigung, bzw. nicht die entsprechenden Netto-/Brutto-Kosten herangezogen
 - o Veraltete Daten: v. a. zu Umsetzungszeiträumen, Förderhöhen
- Es kommt immer wieder vor, dass Vereine den Antrag nicht abschicken, sowohl digital und damit kommen sie auch nicht zu dem Schritte „ausdrucken - postalisch zusenden“ → LSB prüft, inwieweit das im Förderportal mit mehr Infos/Beschreibungen behoben werden kann. Zudem wird auf der LSB-Webseite ein zusätzlicher Unterpunkt „Förderentscheidung erhalten - was kommt jetzt“ zur Verfügung gestellt. Dort wird auch auf die Webseite der NRW.BANK verlinkt, wo zahlreiche Leitfäden und Infos zu finden sind
- Viele Anfragen hins. der Bearbeitungsdauer: sehr unterschiedlich, aber grundsätzlich gilt, dass nach Antragseingang noch am selben Tag ein Schreiben mit Aktenzeichen und den Kontaktdaten der/des zuständigen Ansprechpartner*in für das Vorhaben bei der NRW.BANK an den Verein geschickt wird; ggf. mit der Einforderung zusätzlicher Unterlagen. Die Abarbeitung der Anträge ist verfahrensbedingt auch ein stückweit Zufall und nicht nur rein chronologisch
- Anmerkung Staatskanzlei: Förderentscheidungen werden teils nach regionalen Gesichtspunkten gesteuert.
- Bislang wurden 264 Zuwendungsanträge bewilligt - Fördervolumen über 15 Mio. €
- Inwieweit sind Kostenverschiebungen beim Zuwendungsantrag (im Vergleich zum Vorantrag) möglich: kein Problem, sofern beantragte Einzelmaßnahmen nicht komplett raus fallen (wenn das Dach teurer wird, kann z. B. kostengünstigere Fenster ausgeglichen werden). Größere Veränderungen müssen immer der NRW.BANK gemeldet werden

2. b) Bericht Staatskanzlei

- 45 Mio. € von 110 Mio. € für 2020 gebunden - vsl. können nicht alle bereits vorliegenden Anträge in diesem Jahr bewilligt werden
- Durchschnittliche Förderhöhe 65.000 €
- Insgesamt positive Bewertung des bisherigen Verfahrens: fast alle Gemeindegebiete sind aktiv; gute Zusammenarbeit NRW.BANK - LSB - Staatskanzlei
- In Bochum, Stadtlohn und Oer-Erkenschwick ist das Verfahren für weitere Förderentscheidungen zunächst ausgesetzt, da „Beschwerden“ von Vereinen hins. des Verfahrens vor Ort eingegangen sind.
- Grundsätzlich gilt: sofern ein transparentes Verfahren sowie kein Windhund-Verfahren organisiert werden, sollte es keine Probleme geben; Bünde sollen alle Vereine informieren, aber auch die Vereine haben eine Bringschuld



- Nach Darstellung des Verfahrens in Stadtlohn durch den zuständigen KSB Borken sei dies geschehen - KSB und Staatskanzlei sollten sich nochmals austauschen, dann können die Förderentscheidungen weiter geprüft werden.
- Mit Straelen steht die erste Kommune vor einem Förderantrag: von allen potenziell antragsberechtigten Vereinen wurde eine Einwilligung eingereicht. NRW.BANK und Staatskanzlei bereiten entsprechendes Antragsformular für kommunale Anträge vor; die NRW.BANK benötigt „systemtechnisch“ eine gewisse Vorlaufzeit (Programmierungen notwendig)
- Zum Thema kommunale Anträge: wichtig genau zu schauen, ob es im Sinne der Vereine ist! Das Programm auch nutzen, um die Bünde bei Gesprächen mit den Kommunen „auf Augenhöhe“ zu bringen
- Die 500. Förderentscheidung (500. Verein) wurde von Frau Milz persönlich an den TV Golzheim (Mechernich, Kreis Düren) in Anwesenheit des von LSB-Präsidenten Stefan Klett überreicht

3. Aus den Bünden/Verbänden

- Vereine berichten von Schwierigkeiten, Kredite von ihren Hausbanken gewährt zu bekommen → notfalls die Bank wechseln! Mit genossenschaftlichen Banken in der Vergangenheit gute Erfahrungen beim NRW.BANK-Sportstätten-Programm gemacht; die Nationalbank handelt häufiger ablehnend.

4. Herausforderung - Sonderfälle

- Kommunikations-Kette: als erstes bekommen die Vereine per Mail die Förderentscheidung zugesandt; am gleichen Tag werden die Bünde benachrichtigt und Förderlisten gehen an die Fraktionsvorsitzenden des Landtags und an den LSB
 - o Zukünftig werden auch die KSB informiert
 - o Mit der Förderentscheidung können die Vereine inkl. Förderhöhen namentlich veröffentlicht werden (keine Datenschutzbedenken).
- Flugplatzgemeinschaften: Fall Oerlinghausen: 12 Vereine aus unterschiedlichen Gemeinden, alle nicht - einzeln betrachtet - wirtschaftlicher Träger, aber der Trägerverein des Flugplatzes, in dem die 12 Vereine Mitglied sind. Einige Vereine wollen/können in ihrem SSV einen Antrag stellen. → wirtschaftliche Trägerschaft wird nicht berücksichtigt; Verfahrensbeteiligte sind/werden informiert (LSB wendet sich an den KSB)

5. Nächster Termin: **28.10.2020 - 16:00 bis 18:00**, Geschäftsstelle LSB

gez. Simone Theile (Protokoll)